

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1577/2023**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 21.06.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Johannes Rippl, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - Fernwärme in Gießen -**

### Anfrage:

1. Zum Förderprogramm Fernwärme:

- Wie viele Förderanträge sind bisher bei der Stadt eingegangen?
- Wie viele wurden positiv beschieden?
- Wie viele geförderte Anschlüsse sind bereits in Betrieb?
- Welche Kanäle wurden zur Bekanntmachung des Förderprogramms bisher genutzt und was ist in diese Richtung noch geplant?
- Wie fällt das Zwischenfazit des Magistrats zum Förderprogramm aus?
- Plant der Magistrat mit einer Fortsetzung des Förderprogramms über das Jahr 2023 hinaus?

2. Zum Status und Ausbau des Fernwärmenetzes:

- Wie viele Fernwärmeanschlüsse sind aktuell in Betrieb? (bitte privat/betrieblich getrennt)
- Wie viele Fernwärmeanschlüsse wurden seit Anfang 2022 bis heute stillgelegt und durch welche Heiztechnik wurden diese Anschlüsse ersetzt?
- Welche konkreten Pläne für den Ausbau des Fernwärmenetzes und der Wärmekapazitäten gibt es für die Jahre 2023, 2024 und 2025?
- Sind für die Jahre 2023, 2024 und 2025 noch Straßensanierungen geplant, bei denen keine Fernwärmeleitungen neu verlegt bzw. saniert werden? i. Falls ja, warum?

### 3. Zur Preisgestaltung:

Die gesetzlichen Vorgaben für die Preisbildung der Fernwärme sehen vor, dass sich die Preisformeln an der tatsächlichen Zusammensetzung der Fernwärme orientieren müssen. Die Formel zur Fernwärmepreisberechnung der SWG berücksichtigt zu 75% einen Gaspreisindex und zu 25% einen Wärmepreisindex, der ebenfalls stark durch den Gaspreis beeinflusst wird. Dem Jahresbericht der SWG zufolge werden neben Erdgas jedoch noch fünf weitere Brennstoffe eingesetzt: Abfall, Holz, Biomasse, Biogas und seit 2021 auch zunehmend wieder Heizöl. Letzteres wird explizit mit den gestiegenen Gaskosten begründet. Laut Energiebericht der SWG lag der Anteil erneuerbarer Energien und der Energie aus Abfallverbrennung an der Fernwärme im Jahr 2021 bei 32%.

a. Hält der Magistrat die von den Stadtwerken gewählte Zusammensetzung der Preisformel für angemessen und wie begründet er diese Einschätzung?“